

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 76 (1989)
Heft: 10: Lernbehinderte Kinder : Integration oder Separation?

Artikel: Probleme der integrativen Schulung und Erziehung in der Schweiz
Autor: Bächtold, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme der integrativen Schulung und Erziehung in der Schweiz

Andreas Bächtold

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts führte man in der Schweiz für schwächere Schüler besondere Hilfsschulen ein. Andreas Bächtold beschreibt die Motive und Wurzeln dieser Entwicklung. Und er verweist auf Argumente, die heute eher wieder für eine Reintegration der Sonderschüler in die Normalklassen sprechen.

1. Persönlicher Zugang zur integrativen Schulung und Erziehung

Seit dem Schuljahr 1985/86 werden im Kanton Zürich integrative Schulungsformen für lernbehinderte und verhaltensauffällige Schüler erprobt. Die vierjährige wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs war für mich eine wichtige Erfahrung: ich habe erfahren, dass Lehrer und Sonderpädagogen engagiert zusammenarbeiten, dass die Regelschule veränderbar und für schulschwache Schüler tragfähig sein kann, dass sich vorgefasste Stereotypen über lernbehinderte und verhaltensauffällige Schüler zugunsten einer differenzierten Betrachtungsweise auflösen können und schliesslich, dass integrative Schulungsformen insgesamt für schulschwache Schüler mehr Vorteile als Nachteile aufweisen. Ganz wesentlich ist für mich die Erfahrung, dass gemeinschaftsorientierte Werte der Solidarität, der Hilfsbereitschaft und der Toleranz in den Schulversuchen zum Tragen kamen und dadurch das Bild einer uniformen und nicht integrationsfähigen Leistungsschule korrigiert worden ist. Die

Schaffung einer neuen Qualität der Schule ist nicht einfach planbar und machbar. Es ist ein Prozess, der Belastungen, Spannungen und Widersprüchen ausgesetzt ist, bis neue Routinen und Gewohnheiten etabliert sind. Auch nach der Erreichung einer gewissen Stabilität bleibt die integrative Schulung und Erziehung eine anspruchsvolle Tätigkeit, die sich im schulischen Alltag immer wieder aufs neue bewähren muss. Die am Schulversuch beteiligten Lehrer und Heilpädagogen, Schulpsychologen und Schulpfleger haben gezeigt, dass die Volksschule wundlungsfähiger und innovationsfreudiger sein kann, als Gegner der integrativen Schulung und Erziehung üblicherweise annehmen.

2. Entwicklungstendenzen in der Schulung und Erziehung schulschwacher Schüler in der Schweiz

Ausser im Kanton Tessin werden überall in der Schweiz gemeindeeigene oder gemeindeübergreifende Sonderklassen zur Förderung schulschwacher Schüler geführt, sofern die Schülerdichte dies zulässt. Als Folge rückläufiger Schülerzahlen konnten in bestimmten Regionen keine Sonderklassen mehr gebildet werden und im Zugzwang dieser Entwicklung machte man aus der Not eine Tugend: es entstanden verschiedene Formen der integrativen Schulung mit einem zugeordneten sonderpädagogischen Förderangebot. Einer gesellschaftspolitisch motivierten Integrationsidee, welche den Ausschluss von Schülern aus der Gemeinschaft ihrer Altersgruppe kritisiert, wurde wohl bisher keine Sonderklasse geopfert. Dies bedeutet nun überhaupt nicht, dass in der Schweiz über mögliche nachteilige Folgen einer separierten Sonderschulung nicht diskutiert worden wäre. Im Kanton Tessin mag die Kritik an der Aussonderung von Schülern - neben dem Hauptmotiv der demographischen Besonderheit des Kantons - zur Abschaffung der Sonderklassen beigetragen haben. In den anderen Kantonen wurden für die verschiedenen Phasen der Schulzeit eine

ganze Palette von Ideen realisiert, welche die Nachteile der traditionellen separierten Sonderklasse abwenden sollten:

- Präventive Massnahmen zu Beginn der Schulzeit wie die Einführungsklassen, in denen der Stoff der ersten Klasse auf zwei Jahre verteilt wird. Aber auch – wie im Projekt “Fluidité” in Genf – umfassende Reformen der Einschulung und der ersten Schuljahre für alle Schulklassen mit präventivem Charakter.
- Die Zusammenarbeit von Sonderklassen mit Regelklassen hat sich zunächst in der West- und Nordwestschweiz durchgesetzt. Eine Minimalvariante realisiert den gemeinsamen Unterricht im Turnen und in musischen Fächern, aber auch gemeinsame Lager und Projekte sollen soziale Kontakte fördern. Weiter gehen die selteneren Versuche einer Teilnahme am Sprach- oder Mathematikunterricht.
- Reintegration in die Regelschule im Verlaufe der Schulzeit, v.a. in die weniger anspruchsvollen Schultypen zu Beginn der Oberstufe. Die Rückschulungsquoten sind in den Kantonen Genf, Zürich, Basel-Stadt und Wallis am höchsten.
- Besondere Anstrengungen zur beruflichen und sozialen Eingliederung durch die Einführung der Werkschule am Ende der Schulzeit, z.T. mit nachschulischer Betreuung, wie dies der Kanton St.Gallen mit Erfolg durchführt.

Einige statistische Angaben zum Sonderklassenwesen im Kanton Zürich:

- 1975 hatte der Kanton Zürich die höchste Schülerzahl. Aber nur 20 % der Gemeinden konnten ein differenziertes Angebot mit drei Sonderklassentypen organisieren.
- In den Jahren zwischen 1975 und 1985 nimmt die Zahl der Schüler in Sonderklassen um ein Drittel ab. Von 1977 bis 1986 werden 13 % der Sonderklassen geschlossen.
- Die Organisationsprobleme der Sonderklassen führen zu unterschiedlichen Quoten von Schülern in Sonderklassen. Zahlen für die Primarschule:
 - In Gemeinden mit einem eigenen Sonderklassenangebot befinden sich 4.5 % der Schüler in einer Sonderklasse
 - In Gemeinden ohne eigene Sonderklassen werden 1.5 % der Schüler gemeindeextern in Sonderklassen geschult
 - In Gemeinden mit weniger als 400 Schülern, die über ein eigenes Sonderklassenangebot verfügen, erhöht sich die Quote der Schüler in den Sonderklassen auf 7.7 %.

3. Schulung und Erziehung von schulschwachen Schülern in der Regelklasse als differenzierende Integration

Die integrative Schulung und Erziehung bildet eine Alternative zur Sonderklasse. Der schulschwache Schüler, der traditionellweise eine Sonderklasse besuchen würde, gehört einer Regelklasse an, erhält aber eine seinen speziellen Förderbedürfnissen entsprechende heilpädagogische Unterstützung im Rahmen von 10 bis 40 % der Unterrichtszeit. Die Form der heilpädagogischen Unterstützung ist unterschied-

lich: sie findet innerhalb oder ausserhalb der Klasse statt, in Fördergruppen oder als Einzelförderung. Seltener Varianten einer integrativen Schulung und Erziehung sind die gemischten Klassen mit reduzierter Schülerzahl, welche durch eine heilpädagogisch qualifizierte Lehrkraft unterrichtet werden und gemischte Klassen mit zwei Lehrkräften, wobei der Heilpädagoge teilzeitlich anwesend ist.

Der Begriff der differenzierenden Integration beinhaltet die grundlegenden Elemente

einer integrativen Schulung und Erziehung schulschwacher Schüler. Integration ist zu verstehen als das Prinzip einer möglichst wenig einschränkenden schulischen Umgebung, welche soziale Integrationsprozesse in der Regelklasse fördert und Partizipationschancen innerhalb gemeinsamer Tätigkeiten eröffnet. Dies ist die gemeinschaftsorientierte Seite des Begriffs. Das Adjektiv «differenzierend» verweist auf die je individuell unterschiedlichen Förderbedürfnisse im Leistungsbereich, die mit speziellen pädagogischen Massnahmen unterstützt werden müssen. Der Begriff vereinigt also die Grundsätze einer gemeinschaftsorientierten Erziehung innerhalb einer intakten Altersgruppe und einer flexiblen, an den individuellen Bedürfnissen orientierten, speziellen Förderung. Vereinfachend ausgedrückt, gilt die Formel «soviel gemeinsamer Unterricht wie möglich, soviel spezielle Unterstützung wie individuell notwendig».

4. Entstehung und Differenzierung des Hilfsschulwesens

Gegen Ende des letzten Jahrhunderts gerät die Volksschule durch die wachsende Industrialisierung und die ansteigenden Schülerzahlen zunehmend unter Druck. Sie erfüllt ihren Bildungsauftrag nicht mehr in genügendem Masse. Die Schule in der Schweiz wird beispielsweise regelmäßig gerügt, weil die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen als ungenügend bewertet werden. Die Gründe der Notsituation der Schule liegen in ihrer damaligen Verfassung begründet: Pro Lehrer werden bis zu 100, ja sogar 120 Schüler, unterrichtet. Unter diesen Bedingungen ist eine uniforme Unterrichtsmethodik zwingend, welche den Schülern nach dem Prinzip «für alle dasselbe» den Stoff einzupauken und mit Drill die Arbeitstugenden aufzuzwingen versucht. Es sind dies die Verhältnisse, welche von der um die Jahrhundertwende entstehenden Reformpädagogik als nicht kindgemäß und zu rational kritisiert werden. Wie dieser Notsitua-

tion abgeholfen werden sollte, geht z.B. aus dem Gesetzesentwurf zu einer Erweiterung des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich im Jahre 1888 hervor: Die Volksschule sollte durch die Herabsetzung der Maximalschülerzahl von 100 auf 80 entlastet werden. Diese Forderung wurde aber dann vor der Volksabstimmung aus dem Gesetzesentwurf entfernt, «weil dem Volke nicht allzuviel auf einmal zugemutet werden dürfe». Weiter sollte die Volksschule entlastet werden «durch die Nichtzulassung der Schwachsinnigen, die bisher der allgemeinen Volksschule zur Last fielen und durch die Einräumung der Möglichkeit, unsittliche Elemente, unter Inaussichtnahme eines Staatsbeitrages für deren anderweitige Versorgung, aus der Volksschule auszuweisen» (Schweizerisches Schularchiv, 1888). Das Gesetz wurde jedoch vom Volk nicht angenommen. Die Idee der Aussonderung der Schwachsinnigen in Spezialklassen wurde im Kanton Zürich dann zunächst auf kommunaler Ebene in der Stadt Zürich 1891 realisiert.

Mit den Förderklassen nach dem Modell von Sickinger, die zunächst 1906 in Basel und 1908 in St.Gallen eingerichtet wurden, wird eine neue Entwicklung eingeleitet: Nicht schwachsinnige Schulversager sollen vor der Hilfsschule bewahrt werden und eine ihnen gemäße Förderung in eigenen Klassen erhalten, die jedoch gegenüber der Normalschule durchlässig sind. Nach dem Sickingerschen Prinzip «jedem das seine» wird entlang von Leistungsunterschieden ein flexibles und individualisiertes Förderkonzept eingeführt, das zugleich die Normalklasse entlastet.

Für die sogenannten Psychopathen wurde 1926 in Zürich die Beobachtungsklasse geschaffen, nachdem man zur Einsicht gekommen war, dass die Versorgung in Irrenanstalten und Erziehungsanstalten für Psychopathen aus einem verwahrlosten Milieu unangemessen sei. Während von pädagogischer Seite die positive Beeinflussung

der Psychopathen und ihres Erziehungsmilieus betont wurde, lag es für den Präsidenten der Kreisschulpflege III der Stadt Zürich auf der Hand, durch die Einführung der Beobachtungsklassen «die Reinigung der Normalklassen zu vervollständigen, um einen störungsfreien Unterricht zu garantieren».

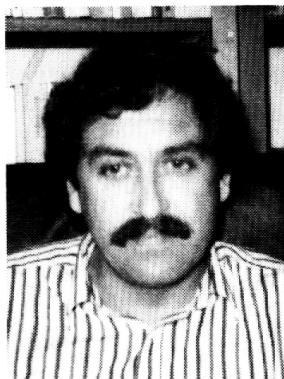
Es ist müssig, das Scheitern der Reformpädagogik zu beklagen. Man kann nur nüchtern feststellen, dass die Volksschule mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Bedingungen unter dem Zwang stand, die Schwachsinnigen und später auch die Schulversager sowie die Psychopathen in eigene Klassen auszusondern. Der sich durchsetzende Fördergedanke konnte sich unter den gegebenen historischen Bedingungen und Machtverhältnissen nur in dieser separierenden Organisationsform durchsetzen.

Bis auf den heutigen Tag haben sich die beiden Hauptargumente für die Schulung lernbehinderter und verhaltensauffälliger Schüler in eigenen Klassen erhalten: Einerseits das Argument der Entlastung der Re-

gelklassen, damit ihr Erziehungs- und Unterrichtsauftrag nicht gefährdet werde. Andererseits das Argument, dass nur im Rahmen des Schonraumes einer Sonderklasse eine geeignete Förderung durchgeführt werden könne. In dieser Argumentation begründet sich auch die Skepsis gegenüber einer integrativen Schulung und Erziehung. Es ist zu prüfen, ob diese Argumente den Erfahrungen mit der Integration standhalten.

Beispiel einer Begründung der separierten Schulung (aus der Broschüre eines Schulamtes):

“In der Normalklasse muss verlangt werden, dass sich die Schüler in ihren seelischen und körperlichen Voraussetzungen (Persönlichkeitsstruktur, soziales Verhalten, Intelligenz, Gesundheit, Sinnestüchtigkeit) um eine mittlere Norm gruppieren. Bleibt ein Schüler ausserhalb der zu erwartenden Norm, so sind sowohl die Erziehungs- und Unterrichtsaufgabe in der Klasse, wie auch die Entwicklung und Reifung des betreffenden Schülers gefährdet.”



Prof. Dr. phil. Andreas Bächtold, geboren 1948 in Wasterkingen. Er studierte an der Universität Zürich Psychologie, Sozialpsychologie und Pädagogik. Nach mehrjähriger Forschungstätigkeit Habilitation in Sonderpädagogik. Seit 1985 vertritt er als Professor für Sonderpädagogik an der Universität Zürich in Lehre und Forschung die Fachgebiete der Verhaltengestörtenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik und Behindertensoziologie.

5. Erfahrungen mit der integrativen Schulung und Erziehung

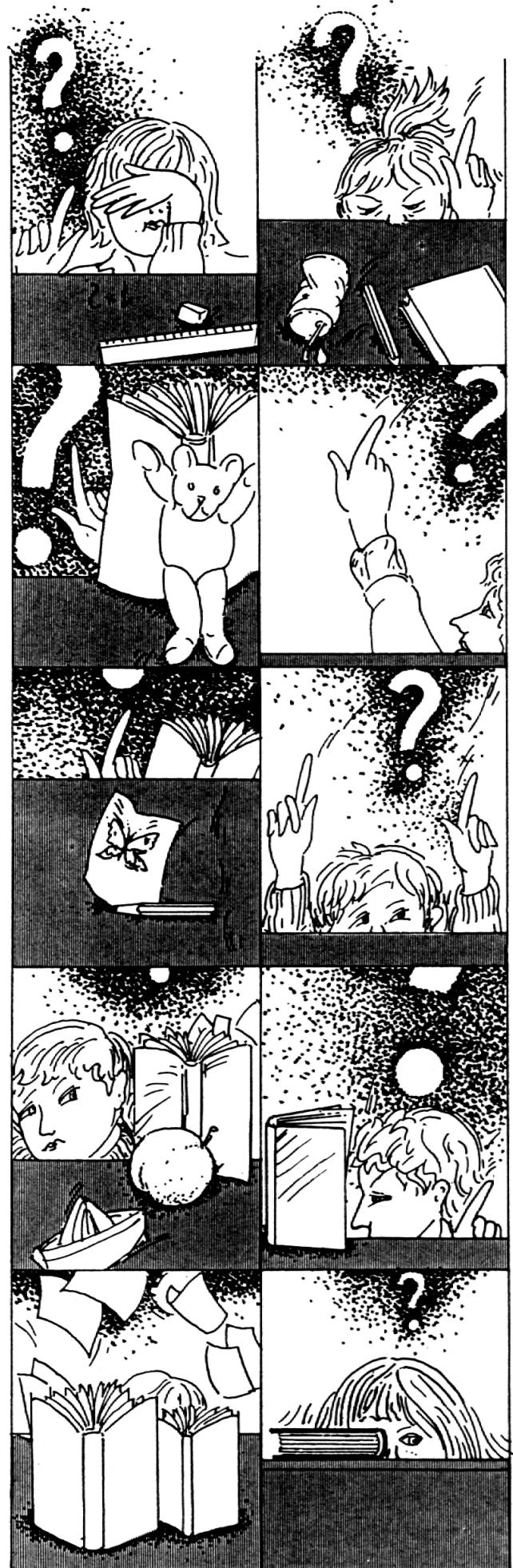
Verfolgt man die Entwicklungen im Rahmen neuerer Schulgesetzesrevisionen und neuer Lehrpläne, innerhalb der Lehrerorganisationen und ihrer Organe sowie im Bereich der praxisorientierten Forschung, wie beispielsweise den SIPRI-Projekten, dann wird eine Diskussion um eine neue Qualität der Schule sichtbar. Diese Diskussion spiegelt sich in den Grundsätzen für die Volksschule des Schweizerischen Lehrervereins, die 1985 genehmigt wurden. Ich greife einige Beispiele heraus:

- «Der Wissensstoff ist zu begrenzen
- Schulische Ängste, insbesondere Selektionsdruck,
- Ueberforderung und soziale Ächtung, sind abzubauen
- In der schulischen Gemeinschaft und im Spiel soll der Heranwachsende Spannungen ertragen, den anderen achten und unvermeidliche Konflikte lösen lernen
- Als Werk der Gesellschaft ist die Volkschule immer auch eine Kraft, die die künftige Gemeinschaft vorbereitet und bildet
- Wir nehmen das Kind als Partner ernst und achten seine Persönlichkeit»

Schon in diesen wenigen Beispielen drückt sich Kritik an einer einseitigen Leistungs- und Selektionsschule aus und zugleich der Wunsch nach einer die Persönlichkeit und die Gemeinschaftsbildung fördernde Volksschule. Es wird eine Qualität der Schule geschildert, welche den integrativen Bemühungen entgegenkommt.

Gemäss den Erfahrungen im Zürcher Schulversuch ist eine integrative Schulung und Erziehung erfolgreich, wenn es ganz im Sinn und Geist der genannten Forderungen den Lehrern gelingt

- ihren Unterricht wieder vermehrt an unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler auszurichten und sich nicht nur am durchschnittlichen oder guten Schüler zu orientieren
- die Lernprozesse der Schüler auch sozial-emotional zu unterstützen und auftretende Schwierigkeiten nicht vorschnell negativ zu etikettieren, sondern präventiv und kompensatorisch zu behandeln
- die Schüler durch gemeinschaftsfördende Unterrichtsformen zu Hilfsbereitschaft, Solidarität und Verständnis füreinander zu erziehen, wobei sich diese sozialen Erziehungsziele auch gegenüber den schulschwachen Schülern zu bewähren haben.



Bei der integrativen Schulung und Erziehung werden die Regelklassenlehrer von schulischen Heilpädagogen durch Beratung und durch eine individuell abgestimmte spezielle Förderung der schulschwachen Schüler unterstützt. Die Beantwortung der grundlegenden Frage, ob durch eine integrative Schulung und Erziehung die Regelklasse in einem unzumutbaren Masse belastet werde, ist nach unserer Erfahrung ganz wesentlich vom Gelingen oder Misserfolgen der Zusammenarbeit zwischen den Klassenlehrern und den schulischen Heilpädagogen abhängig.

Als notwendig hat sich erwiesen, dass eine verbindliche Organisationsform der Kooperation geschaffen wird, welche die kontinuierliche Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten regelt. Kontakte zwischen Tür und Angel, in der Kaffeepause oder das eigenständige Nebeneinanderherarbeiten sind ungenügend und führen zu Belastungen, Missverständnissen und zu Misserfolgen. Die Ziele und Mittel der Förderung schulschwacher Schüler müssen gemeinsam und regelmässig erarbeitet werden und auf die individuellen Probleme schulschwacher Schüler abgestimmt werden. Es ist falsch zu glauben, man könne Probleme einfach an die Spezialisten delegieren, welche dann im stillen Kämmerlein irgendwelche Wunder vollbringen. Die gemeinsame Lösung von Problemen setzt die Bereitschaft und die Entwicklung von Fähigkeiten voraus, Konflikte konstruktiv auszuhandeln und die Beziehung zueinander immer wieder zu klären. Gelingt die Kooperation, dann entsteht eine neue Qualität der Schule, welche nachweislich zu Erfolgen der sozialen Integration, der Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung schulschwacher Schüler führt. Wenn die Vorteile der Kooperation genutzt werden können, erleben dies die Lehrer als eine wichtige Bereicherung und als eine Entlastung innerhalb ihrer Berufstätigkeit.

Die Situation mag einem paradox erscheinen: Die Erfolg bringende Kooperation setzt gerade diejenigen Fähigkeiten voraus, welche für Lehrer und Heilpädagogen ungewohnt und neu sind. Es fällt vielen

Aussagen zum Unterricht von Klassenlehrern, welche die integrative Schulung und Erziehung praktizieren

“Der Unterricht ist vielfältig, kreativ und stark individualisierend, Gruppenarbeit und Einzelarbeit etc.”,

“Projekte sind etwas vom Tollsten”,

“die Schüler sollen lernen, miteinander umzugehen und gemeinsam zu arbeiten”,

“viele Uebungen und Sozialformen zum sozialen Lernen werden bewusst eingesetzt”

Aus dem Arbeitspapier einer Lehrergruppe zum Thema Kooperation

“Eine genaue, kontinuierliche Absprache und eine gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bezugspersonen der Schüler ist in den Versuchsmustern unerlässlich. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften setzt gegenseitige Akzeptation voraus, toleriert Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Wertsetzungen, dient der laufenden Klärung und Absprache von zentralen erzieherischen und unterrichtlichen Zielen, Mitteln und Handlungen”

Aussagen von Klassenlehrern zu den Vorteilen der integrativen Schulung und Erziehung

“Die grössten Vorteile sind sicher, erstens, dass es keine Absonderung gibt. Zweitens, dass eine Hilfe stattfindet, die schülerbezogen ist. Und die Rücksichtnahme: Dass solche, die gut sind, lernen, auf jene Rücksicht zu nehmen, die Schwierigkeiten haben.”

“Ich würde sagen, für den Sonderklassenschüler: Er ist aus dem Ghetto herausgekommen, er ist wieder in einer Grossgruppe drin; dass er das Gefühl hat: Ich bin normal. Dass er aber trotzdem die Hilfe, die er braucht, erhält.”

schwer, sich vom Einzelkämpfer zum kooperationsfähigen Mitglied eines Teams zu wandeln. Eine erfolgreiche integrative Schulung und Erziehung schulschwacher Schüler bedarf eines kooperationsfähigen Teams. Daran führt nach unseren Erfahrungen kein Weg vorbei und bei der Einführung integrativer Schulungsformen ist eine kooperative Arbeitsweise besonders zu unterstützen.

Ich habe durch den historischen Exkurs aufzuzeigen versucht, dass eine ungenügende Qualität der Schule die Aussondierung notwendig macht. Heute haben wir nicht nur viel bessere Bedingungen sondern auch ein ganz anderes pädagogisches und sonderpädagogisches Wissen als in der Zeit der Entstehung der Sonderklassen. Wenn heute eine bessere Qualität der Volksschule nicht nur diskutiert sondern auch erprobt wird, welche für schulschwache Schüler tragfähiger ist und Schulschwierigkeiten durch ihren präventiven Charakter vorbeugt, dann sollten wir sie nicht durch vorgefasste Meinungen vereiteln. Die Bevorzugung der Sonderklassen gegenüber der integrativen Schulungsform kann heute nur noch begründet werden, wenn allzu vereinfachend und entgegen den Erfahrungen der neueren Schulentwicklung an einer negativen Beurteilung der Regelschule festgehalten wird und die Sonderklassen idealisiert werden.

In der Schweiz haben Integrationsdoktrinen keine Chance. Vielmehr wird in zunehmendem Masse an verschiedenen Orten die schulische Integration und Erziehung vorsichtig erprobt. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Entscheidungsprozesse für oder gegen integrative Schulungsformen entlang der unterschiedlichen kommunalen und regionalen Gegebenheiten verlaufen können. Integrative Schulung und Erziehung kann nicht verordnet werden. Sie kann nur entstehen, wenn lokale Schulteams und die Schulbehörden bereit und in der Lage sind, die Schule weiter zu entwickeln. Diese Versuche sollten unterstützt werden, sofern die als notwendig erkannten Voraussetzungen geschaffen werden können. Dogmatische Verfechter der

Sonderklassen sollten lernen, lokale Willensbildungsprozesse und Entscheidungen zu respektieren. Ihr Dogmatismus gefährdet die Entwicklung der Schule im selben Masse wie eine pauschale und undifferenzierte Befürwortung der Integration, welche sich über die situativen Bedingungen lokaler Schulverhältnisse hinwegsetzt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die integrative Schulung und Erziehung unter bestimmten Bedingungen zu einer erfolgreichen Förderung der schulschwachen Schüler führt, ohne die Regelklasse übermäßig zu belasten. Nach unseren Erfahrungen im Schulversuch sind kooperative Teams am erfolgreichsten, weil es ihnen gelingt, die sonderpädagogischen Ressourcen flexibel einzusetzen, die Regelklassenlehrer durch gut abgestimmte Förderangebote zu entlasten und eine neue Qualität des Unterrichts zu entwickeln, welche gemeinschaftsorientiert und binnendifferenziert ist.

6. Weitere integrative Initiativen im Schulwesen der Schweiz

Ich habe mich auf die Integrationsbemühungen für lernbehinderte und verhaltensauffällige Schüler in der Schweiz konzentriert. Diese integrativen Schulungsformen dominieren wohl deshalb die Diskussion, weil für diese Schülergruppen die meisten Sonderklassen in der Schweiz eingerichtet worden sind. Zudem wird die schulische Integration in verstärktem Masse problematisiert, je mehr die Probleme von Schülern im Leistungs- und Verhaltensbereich angesiedelt sind. Gerade deshalb vollzieht sich wohl in verschiedenen Kantonen eher still und leise die schulische Integration von seh- und hörbehinderten Schülern, die von Heilpädagogen ambulant gefördert und unterstützt werden. Die spezielle Unterstützung bezieht sich hier zunächst einmal auf die Probleme der optimalen Nutzung technischer Hilfsmittel. Leistungs- und Verhaltensprobleme stehen im Hintergrund, dürfen aber nicht übersehen werden.

Die Sonderschulen für körperbehinderte, mehrfachbehinderte und geistigbehinderte Schüler sind im Unterschied zu vielen anderen Ländern sehr wenig von der Integrationsdiskussion betroffen. Man konzentriert sich in der Schweiz in diesem Bereich auf die Lösung der Probleme, welche durch die Zunahme der schwereren Behinderungsgrade entstanden sind. Neue Sonderschulkonzepte und geeignete Fördermassnahmen sind zur Anpassung an die sich verändernde Schülerpopulation vordringlich und bilden den Brennpunkt der Diskussion. Dass es trotzdem Initiativen, Überlegungen und auch integrative Versuche gibt, sollen einige Beispiele veranschaulichen:

- Im Kanton Genf werden einzelne körperbehinderte und geistigbehinderte Kinder teilzeitlich in den Kindergarten und in die Regelschule integriert. Diese Entwicklung ist besonders erwähnenswert, weil sie sorgfältig begleitet und gut dokumentiert wird.
- Eine Arbeitsgruppe des Verbandes der Früherzieherinnen in der Schweiz befasst sich zur Zeit mit Integrationsmöglichkeiten auf der Kindergartenstufe. Ausländische Erfahrungen zeigen, dass diese Initiativen sich mit der Zeit vom Kindergarten in den Regelschulbereich hinein ausweiten.
- Bei einer Arbeitsgruppe der Pro Infirmis Zürich wird diese Tendenz schon sichtbar, indem nicht mehr nur über Integrationsmöglichkeiten im Kindergarten, sondern auch in der Regelschule diskutiert wird.

7. Schlussbemerkung

Vergleicht man die Integrationsbemühungen in der Schweiz mit dem Ausland, dann wird sichtbar, dass man hierzulande einen pragmatischen Weg beschreitet, der im wesentlichen bestimmten Sachzwängen und Versorgungsproblemen entlang führt. Wir Schweizer sind nicht gerade experimentierfreudig und verlassen uns lieber auf die traditionellen Prinzipien der Sonderschulung. Und trotzdem ist das Erfahrungsfeld der integrativen Schulung und Erziehung grösser, als man auf den ersten Blick

meinen könnte. Eine gewisse Zurückhaltung hat insofern ihre Vorteile, als in der Schweiz die schulische Integration in der Regel sorgfältig erprobt und lokal angepasst wird und die - innerhalb integrativer Schulungsformen unverzichtbaren sonderpädagogischen Ressourcen - zur Verfügung gestellt werden. Gerade weil in der Schweiz mit den Integrationsversuchen wenige Risiken verbunden sind und zudem grösstenteils positive Erfahrungen gemacht werden, sollte die integrative Schulung und Erziehung zumindest als gleichwertige Alternative zur Sonderklasse anerkannt werden.

Weiterführende Literatur:

Bürli, A.:
Zur Integration behinderter Kinder in der Schweiz, Luzern 1986.

Eberwein, H.:
Behinderte und Nichtbehinderte lernen gemeinsam. Handbuch der Integrations-pädagogik, Weinheim 1988.

Schulgemeinde Hasle b.B.

Wir suchen per sofort eine

Logopädin

ca. 15 bis 17 Lektionen pro Woche, diese können auch aufgeteilt werden.
Ein schöner Logopädierraum steht zur Verfügung.

Auskunft erteilt: Andreas Grunder,
Präsident Primarschulkommission.
Telefon G 034 - 61 56 66, P 034 - 61 38 28